Luzerner Kantonalbank

Garantieart (form of undertaking)

Im Rahmen der Sicherheiten und Haftungsübernahmen sind unterschiedliche Formen vorhanden. Je nach Absprache mit dem Vertragspartner kann entweder eine Garantie oder Bürgschaft gewählt werden. Was sind die Unterschiede?

Garantie	Erklärung
Bankgarantie (OR 111)	Mit der Ausstellung einer Garantie verpflichtet sich die Bank unwiderruflich, als Garantin für die Lieferung und Leistung eines Dritten einzustehen, unabhängig davon, ob diese Leistung geschuldet oder erzwingbar ist. Garantien sind unabhängig vom Schuldverhältnis. Es können keine Einreden geltend gemacht werden. Die Bank zahlt auf erstes Verlangen.
Bankgarantie (URDG 758)	Eine internationale Form der Garantie, welche seit 2010 gültig ist und von der Internationalen Handelskammer ins Leben gerufen wurde. Dem URDG unterliegen sämtliche Garantien, welche ausdrücklich auf ihre Gültigkeit nach URDG hinweisen.
Solidarbürgschaft (OR 496)	Im Unterschied zu einer Garantie ist die Solidarbürgschaft mit dem Schuldverhältnis verknüpft und es können Einreden geltend gemacht werden, bevor eine Zahlung erfolgt.

Garantiezweck (undertaking type)

Nach dem die Art der Sicherheit gewählt wurde, ist der Zweck zu definieren. Folgend eine Übersicht der üblichsten Formen mit den jeweiligen Spezifikationen.

Garantie/ Solidarbürgschaft	Erklärung	Grundlage	Betrag	Laufzeit
Anzahlung/ Advance Payment	Käufer bzw. Auftraggeber verlangt eine Garantie, die sicherstellt, dass er die An- oder Vorauszahlung zurückerstattet erhält, wenn der Verkäufer bzw. Unternehmer seine vertraglichen Verpflichtungen nicht einhält.	Werkvertrag, Auftragsbestätigung, evtl. Rechnung der Anzahlung	Anzahlungs- bzw. Vorauszahlungsbetrag	Bis rund ein Monat nach Beendigung/Erfüllung des Vertrags.
Gewährleistung Warranty Bond	Deckt die Einhaltung der Gewährleistungszusage bei Mängeln (z.B. Austausch oder Reparatur defekter Teile) des Verkäufers ab.	Werkvertrag, Auftragsbestätigung, etc.	In der Regel 5% bis 10% des Vertragswerts	Bis rund 2-5 Jahre nach Beendigung/Erfüllung des Vertrags.
Erfüllung / Performance Bond	Bietet dem Käufer Sicherheit ggü. dem Verkäufer, falls eine Lieferung oder Leistung in Verzug gerät, nicht vollständig oder gar nicht geliefert wird (Bau, Installation etc.)	Werkvertrag, Franchisevertrag, etc.	In der Regel 5% bis 20% des Vertragswerts	Bis rund ein Monat nach Beendigung/Erfüllung des Vertrags.
Ausfallzahlung/ Payment guarantee	Sichert den Anspruch des Verkäufers auf die vertragsgemässe Bezahlung seiner Waren/Leistungen durch den Käufer ab. Abdeckung einer einmaligen Lieferung oder über die laufende Lieferung über einen bestimmten Zeitraum hinweg.	Kaufvertrag, Händlervertrag, Servicevertrag, Aktienkaufvertrag, Baubewilligung, etc.	Vertragswert / Kaufpreis	Bis rund 15-30 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist
Miete / Rental	Sicherheit für den Vermieter ggü. dem Mieter für die Erfüllung des Mietvertrags (insb. Bezahlung der Miete und Haftung bei Schäden)	Mietvertrag, allfällige Nachträge zum Mietvertrag	In der Regel eine im Mietvertrag definierte Anzahl Monatsmieten	In der Regel für die Dauer des Mietverhältnisses + max. 12 Monate darüber hinaus

LUZERN 0304202514490 NRL